Planzeichnung - Bestand

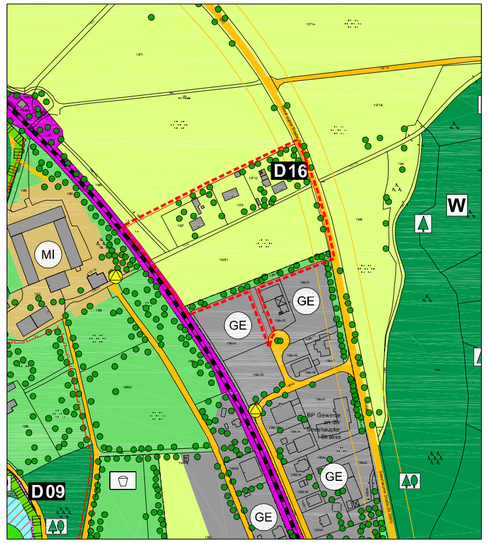

Planzeichnung - Planung

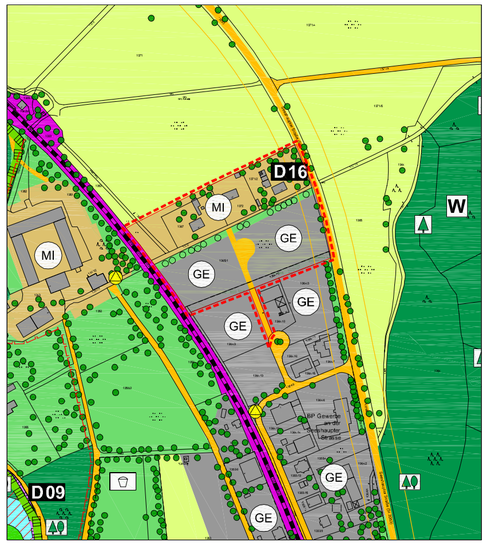

Zeichenerklärung

- Geltungsbereich der Änderung
- bestehende Gebäude und Flurgrenzen gemäß digitaler Flurkarte
- MI — Mischgebiet
- GE — Gewerbegebiet
- D16 — Baudenkmal, gemäß Denkmalliste (Stand 2013)
- Sonstige Grünfläche (für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete)
- Verkehrsflächen mit anbaufreier Zone (20 m zum Fahrbahnrand bei Staatsstrassen)
- Bahnanlagen
- Fläche für die Landwirtschaft (Acker, Grünland, gemähte und brachgefallene Streuwiesen und Verlandungsbereiche mit Röhrichten und Rieden)
- bestehende Gehölze (Bäume, Sträucher, Baumgruppen, Feldgehölze)
- geplante Gehölze (als Eingrünung von Bauwerken, als Einzelbäume, Baumreihen und -gruppen)
- Waldfläche
  - Fichtenforste (Reinbestand bis 10 % Beimischung)
  - Auwälder, teils mit hohem Fichtenanteil
  - Fichtenreiche Mischwälder (Fichtenanteile 50-90 %)
- G W — Waldfunktionen
  G = Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop und/oder für die Gesamtökologie
  W = Wald mit besonderer Bedeutung für den Wasserschutz

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 18.04.2012 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.04.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde in der Fassung vom 16.05.2012 vom 19.06. bis 19.07.2012 durchgeführt. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4.1 BauGB beteiligt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.10.2012 die eingegangenen Stellungnahmen beraten und fasste am 10.04.2013 den endgültigen Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 18.04.2013 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.06 bis 15.07.2013 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2013 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Die Gemeinde Iffeldorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.07.2015 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.04.2013 festgestellt.

Gemeinde Iffeldorf, den .....

_____

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister Siegel

Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Gemeinde Iffeldorf, den .....

_____

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister Siegel

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Iffeldorf, den .....

_____

Hubert Kroiß, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Iffeldorf
Landkreis Weilheim-Schongau

5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Gewerbegebiet Seeshaupter Straße"

Dipl. Ing. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Freie Landschaftsarchitektin BDLA, Stadtplanerin SRL
Bearbeitung: Prof. Dr. Ulrike Pröbstl-Haider
Dipl.-Ing. Claudia Dorsch

Etting, den 18.04.2013

erstellt: 18.04.2013
geändert:

Dr. Ulrike Pröbstl-Haider

N

M 1 : 5.000

AGL
Arbeitsgruppe für Landnutzungsplanung
Institut für ökologische Forschung
St. Andrästr. 8a
D-82398 Etting-Polling
Tel. ++49 (0) 8802 - 91091
Fax ++49 (0) 8802 - 91092
E-mail office@agl-proebstl.de
www.agl-proebstl.de